

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 12.05.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Sachverhalt

Um anlassbezogen kurzfristig und flexibel zu den Gemeindevertretersitzungen einzuladen, wird die Ladungsfrist von 14 auf 7 Tagen verkürzt.

Daraus ergibt sich folgende Änderung in der Geschäftsordnung:

unter § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gnevkow vom 02.07.2019

„Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt **sieben** Tage, für Dinglichkeitssitzungen drei Tage...

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem 01.07.2021 in Kraft.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V sind Änderungen der Geschäftsordnung durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2021 05 12 Änderung der Geschäftsordnung Gemeinde Gnevkow öffentlich
---	--